



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**Haushaltsplan 2022;**  
**hier: Stiftung Obdachlosenhilfe**  
**(Kap. 10 03 Tit. 698 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 wird der Ansatz im Tit. 698 72 (Stiftung Obdachlosenhilfe) um 2.500,0 Tsd. Euro von 0 Euro auf 2.500,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Gerade während der Coronakrise hat sich die Situation von obdachlosen und wohnungslosen Menschen zugespitzt. Die Kürzung der Plätze in den Obdachlosenheimen aufgrund von Abstandsregeln oder die Notwendigkeit einer Quarantäne stellen viele Menschen ohne Obdach vor eine große Herausforderung. Umso erstaunlicher ist es, dass die Staatsregierung in dieser Situation die komplette Zustiftung für die erst im Jahr 2020 gegründete Stiftung Obdachlosenhilfe streicht. Die Stiftung Obdachlosenhilfe soll Kommunen und Träger dabei unterstützen, neue Ansätze in der Obdachlosenhilfe einzuführen und somit die Situation von Menschen ohne Obdach verbessern. Mit diesen Mitteln können beispielsweise sog. Housing-First-Modelle oder Projekte zur verbesserten Gesundheitsversorgung gefördert werden.

Aus diesem Grund soll eine Erhöhung der Mittel für die Stiftung Obdachlosenhilfe erfolgen. Die Arbeit der Stiftung Obdachlosenhilfe ist zudem wissenschaftlich zu begleiten, um die getesteten Ansätze auf deren Wirkung zu überprüfen und eine etwaige flächendeckende Einführung anzustoßen.